



§ 1 – Präambel

Diese Geschäftsordnung gemäß § 20 der derzeit gültigen Satzung regelt Abläufe des Vereins. Sie wird vereinsintern zur verbindlichen Vorschrift, ohne dass sie ein Satzungsbestandteil ist. Für den Erlass, die Änderung und Aufhebung von nachstehenden Ordnungen ist entweder die Offiziersversammlung oder die Generalversammlung zuständig. Redaktionelle Änderungen sind hiervon ausgenommen. Sie können vom Vorstand selbst durchgeführt werden.

§ 2 – Verein, Kompanien, Stab und Treueorden

Der Verein besteht in seiner Gesamtheit u.a. aus Mitgliedern der einzelnen Kompanien.

Die Kompanien sind

- a) 1. Kompanie, auch Edelweißkompanie genannt
- b) 2. Kompanie, auch Rosenkompanie genannt.

Der Verein wird durch den Vorstand geleitet.

Zur Erfüllung der vielfältigen Aufgaben des Vereins werden aus den beiden Kompanien Mitglieder in den Stab berufen. Die Zugehörigkeit des Vorstands und des Stabs zu ihrer jeweiligen Kompanie bleibt davon unberührt.

Jedes Mitglied gem. § 4. Absatz 1 der Satzung darf sich „Schütze“ des Vereins nennen. Dazu befähigte Schützen können zu Offizieren gewählt, ernannt oder befördert werden. Besonders verdiente Schützen können in den Ehrenrang oder zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Alle Schützen bilden gemeinsam das Bataillon.

Ein ordentliches Mitglied des Vereins erhält aufgrund seiner Vereinszugehörigkeit einen Orden aus Treue zum Verein nach 10-, 25-, 40-, 50-jähriger Mitgliedschaft (folgend 60,70,80, usw.).

Die Neugründung bzw. Auflösung einer Kompanie bedarf der Zustimmung der Generalversammlung.

§ 3 – Mitgliedsbeitrag

Nach dem derzeitigen Stand zahlen die Mitglieder einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in folgender Höhe:

1. Ordentliche Mitglieder € 40,00
2. Ordentliche Mitglieder bis zum vollendeten 20. Lebensjahr € 30,00
3. Ordentliche Mitglieder ab dem 70. Lebensjahr € 35,00
4. Außerordentliche Mitglieder gem. § 4, 2 a) der Satzung: € 20,00
5. Außerordentliche Mitglieder gem. § 4, 2 b) der Satzung: € 40,00

Ehrenmitglieder sind von dem Mitgliedsbeitrag befreit.



§ 4 – Offiziere/Dienstrang

Offiziere des Vereins sind:

Vorstand	Dienstrang
1. Vorsitzender	Oberst
2. Vorsitzender	Major/Bataillons-Kommandeur
1. Rendant	Hauptmann / Major
2. Rendant	Oberleutnant / Hauptmann / Major
1. Schriftführer	Hauptmann / Major
2. Schriftführer	Oberleutnant / Hauptmann / Major

Adjutanten	Dienstrang
Des 1. Vorsitzenden	Oberleutnant
Des 2. Vorsitzenden	Oberleutnant

Stabsoffiziere	Dienstrang
Ehrenoffiziere	Ehrenoberst / Ehrenmajor / Ehrenhauptmann
1.Schießoffizier	Hauptmann / Major
2.Schießoffizier	Oberleutnant / Hauptmann
Platzoffizier	Hauptmann / Major
Stellvertretender Platzoffizier	Oberleutnant / Hauptmann
Fahnenkommandeur	Hauptmann / Major
Stellvertretender Fahnenkommandeur	Oberleutnant / Hauptmann
Sicherheitsoffizier	Oberleutnant / Hauptmann / Major
Presseoffizier	Oberleutnant / Hauptmann / Major
Vorjahreskönig	Leutnant (für 1 Jahr)
Thronwart	Leutnant / Oberleutnant

Dem Stab gehören außerdem noch weitere Offiziere an, diese sind:
Offiziere auf Lebenszeit, Offiziere aufgrund besonderer Verdienste,
Offiziere zur besonderen Verfügung (z.b.V.)

Offiziere in der Kompanie	Dienstrang
1 Kompanieführer	Hauptmann
1 Stellvertretende Kompanieführer	Oberleutnant
3 Offiziere	Leutnant
3 Offiziere	Oberfähnrich
6 Offiziere	Fähnrich
2 Offiziere/Fahnenträger	Leutnant / Oberleutnant
4 Offiziere/Fahnenbegleiter	Oberfähnrich / Leutnant

Der Kompanie gehören außerdem noch weitere Offiziere an, diese sind: Offiziere auf Lebenszeit, Offiziere aufgrund besonderer Verdienste, Offiziere zur besonderen Verfügung (z.b.V.), Kron- und Zepterprinz



Der Vorstand wird von der Generalversammlung gem. Satzung gewählt.

Die Stabsoffiziere (mit Ausnahme der Ehrenoffiziere, Offiziere aufgrund besonderer Verdienste und des Vorjahreskönigs) werden alle zwei Jahre von der Generalversammlung in den geraden Jahren gewählt.

Die Offiziere der Kompanie werden alle zwei Jahre von der Kompanieversammlung gewählt. Die Kompanieversammlung ist im nahen Zeitraum der Generalversammlung in den geraden Jahren zu terminieren.

Alle Offiziere erhalten vom Verein, entsprechend ihres Dienstranges, die Schulterklappen und Kordeln sowie zur Ausübung ihrer spezifischen Tätigkeit auch Degen. Ersatzbeschaffung, mit Ausnahme des natürlichen Verschleißes, obliegt dem Träger bzw. Halter.

Degenträger sind: Der Oberst und sein Adjutant (Hirschfänger), der Bataillonskommandeur und sein Adjutant, die Hauptmänner der Kompanien und ihre Stellvertreter, der Fahnenkommandeur und sein Stellvertreter, die Fahnenoffiziere außer Fahnenträger. Mit Ausnahme des Obersts und seines Adjutanten bilden sie das Degenkommando.

Zusätzliche Offiziere müssen beim Vorstand beantragt werden und bedürfen der Zustimmung der Offiziers- (bei Stabsoffizieren) oder der Kompanieversammlung (bei Kompanieoffizieren). Offiziere, die aus gesundheitlichen Gründen oder durch Erreichen ihres Rentenalters ihren Dienst dem Rang entsprechend nicht mehr ausüben können, behalten den zuletzt innegehabten Dienstrang „auf Lebenszeit“, wenn sie mindestens 10 Jahre im Offiziersrang tätig waren. Dieses Anliegen sollte dem Vorstand schriftlich mitgeteilt werden.

Die Adjutanten des 1. Und des 2. Vorsitzenden (Oberst und Major) werden von den Funktionsträgern selbst ernannt.

Das zurzeit gültige Offizierskorps mit den Amtsinhabern siehe § 5.



§ 5 Das Offizierskorps mit den Amtsinhabern

Stand 15.02.2020

Vorstand / Stab / Adjutanten		Edelweißkompanie (1. Kompanie)		Rosenkompanie (2. Kompanie)	
1. Vorsitzender / Oberst	Peter Cosack	Hauptmann/Kompanieführer	Andre Jaworsky	Hauptmann/Kompanieführer	Frank Kramer
Adjutant / Oberleutnant	Uwe Nitschmann				
2. Vorsitzender/ Major	Thomas Bolte	Oberleutnant / stv. Kompanieführer	Florian Sontowski	Oberleutnant/stv. Kompanieführer	Michael Notorf
Adjutant / Oberleutnant	Michael Köppen				
1. Rendant/Major	Christoph Kleine-Hollenhorst				
2. Rendant/Major	Andreas Schröter				
1. Schriftführer/Hauptmann	André Söllner				
2. Schriftführer/Olt.	Jan Mai				

Ehrenoffiziere auf Lebenszeit		Offiziere		Offiziere	
Ehrenmitglied / Ehrenoberst	Jürgen Schrader	Oberleutnant/Fahne	Andreas Ostwald	Oberleutnant/Fahne	Jörg Budde
Ehrenoberst	Wolfgang Hachenev	Oberleutnant/Fahne	Marc Ulrich	Leutnant/Fahne	Sven Vogt
Ehrenmajor	Peter Ostwald	Leutnant/Fahne	Michael Klottka	Leutnant/Fahne	Paul Goretzki
Ehrenmajor	Werner Mois	Leutnant/Fahne	Thomas Evertz	Leutnant/Fahne	Michael Liebner
Ehrenmajor	Wilfried Malik	Leutnant/Fahne	Thorsten Evertz	Leutnant z. b. V.	Jürgen Löwenberg
Ehrenmajor	Friedhelm Freise	Leutnant/Fahne	Jens Ulrich		
Ehrenmajor	Norbert Südbrock	Leutnant/Fahne	André Ostwald		
Ehrenmajor	Helmuth Reinhardt	Leutnant/Fahne	Marcel Houben		
Ehrenmajor	Wilfried Südbrock	Leutnant	Mario Kirschner	Leutnant	Erich Burkert
Ehrenhauptmann	Rainer Rhäsa	Leutnant	H.- Jürgen Olbrich	Leutnant	Andreas Mai
Offiziere		Leutnant	Christian Raptis	Leutnant	Peter Mai
Major	Jörg Pekruhl	Oberfähnrich	Patrick Kesting	Oberfähnrich	Heinz Cofala
Hauptmann/Platzoffizier	Andreas Finkeldei	Oberfähnrich	Timo Scheps	Oberfähnrich	Thomas Wagner
Oberleutnant/stv. Platzoffizier	Markus Finkeldei	Oberfähnrich	N.N.	Oberfähnrich	Dietmar Houben
Hauptmann/Schießoffizier	Horst Thomzik	Fähnrich	Tomasz Bregula	Fähnrich	Klaus Hansmann
Oberleutnant/stv. Schießoffizier	Sascha Kriesten	Fähnrich	Markus Stein	Fähnrich	Dennis Kramer
Hauptmann/Fahnenkommandeur	Ralf Ostwald	Fähnrich	Timo Scheps	Fähnrich	Stefan Wohlert
Oberleutnant/stv. Fahnenkom.	Peter Jablonka	Fähnrich	Mario Marton	Fähnrich	Lutz Völkerath
Hauptmann/San-u. Sicheroff.	Oliver Beinlich	Fähnrich	Max Klottka	Fähnrich	Thorsten Voigt
Oberleutnant/Presseoffizier	Michael Cosack	Fähnrich	Horst Harmuth	Fähnrich	N.N.
Leutnant/Gerätewart	Sascha Nitschmann				
Hauptmann	Torsten Kirschner				
Leutnant z.b.V.	Rudi Hoppe				
Offiziere auf Lebenszeit (im Ruhestand)		Offiziere auf Lebenszeit (im Ruhestand)		Offiziere auf Lebenszeit (im Ruhestand)	
Hauptmann	Siegfried Nölke				
Hauptmann	Ingo Klostermeyer				
Oberleutnant	Eckhardt Stampe	Oberleutnant	Uwe Altenhöner	Oberleutnant	Lothar Mai
				Oberleutnant	Rudi Mai
				Oberleutnant	Dietmar Jablonka



§ 6 – Ernennungen, Beförderungen und Auszeichnungen (Orden o. Ähnliches)

Ernennungen, Beförderungen und Auszeichnungen werden ausschließlich aufgrund von Vorschlägen an den Vorstand oder durch den Vorstand beschlossen und vorgenommen.

Der Verein kann Schützen mit folgenden Orden oder Ähnlichem auszeichnen:

1. Vereinsorden für besondere Verdienste in Bronze
2. Vereinsorden für herausragende Verdienste in Silber
3. Vereinsorden für besonders herausragende Verdienste in Gold
4. Verdienstorden des Sauerländer Schützenbundes Stufe 1
5. Verdienstorden des Sauerländer Schützenbundes Stufe 2
6. Verdienstorden des Sauerländer Schützenbundes Stufe 3
7. Wappenteller des Sauerländer Schützenbundes

§ 7 – Geburtstage und ähnliche Anlässe bei Mitgliedern

Geburtstage und ähnliche Anlässe von Mitgliedern wie Silber- und Goldhochzeit o.ä. werden vom Vorstand nur wahrgenommen, wenn eine Einladung mündlich ausgesprochen wird oder schriftlich vorliegt. In diesem Fall wird eine Abordnung, gemäß dem Wunsch des Einladenden, an der Feierlichkeit teilnehmen und ein Geschenk überreichen. Alle Mitglieder erhalten ab dem 60. Lebensjahr (folgend 65, 70, 75, 80, usw.) zum Geburtstag ein Glückwunschsreiben vom Verein.

Eine Ausnahme bildet das Königspaar. Der amtierende König und die amtierende Königin erhalten ein Geldgeschenk zu ihrem Geburtstag.

§ 8 – Auswärtige Schützenfeste und Veranstaltungen

An auswärtigen Schützenfesten und Veranstaltungen, auch Europa- und Bundesschützenfeste, nimmt der Verein grundsätzlich nur dann teil, wenn die Veranstaltung von einem zugehörigen Verein des Kreisschützenbundes Lippstadt oder von diesem selbst ausgerichtet wird und eine Einladung vorliegt.

Zurzeit nimmt der Verein offiziell an folgenden Festen und Veranstaltungen teil:

1. Schützenverein Bad Waldliesborn
2. St. Jakobus Schützenbruderschaft Mastholte
3. Cappeler Schützenverein
4. Nördlicher Schützenbund Lippstadt
5. Lippstädter Schützenverein
6. Südlicher Schützenbund Lippstadt
7. Lipperoder Schützenverein
8. Kreisschützenfest des Kreisschützenbundes Lippstadt
9. Winterball des Kreisschützenbundes Lippstadt
10. Jahresabschlussmesse des Kreisschützenbundes Lippstadt
11. Jahreshauptversammlung des Kreisschützenbundes Lippstadt



12. Veranstaltungen des Stadtschützenrings Lippstadt
13. Jubiläumsschützenfeste
14. Kreispokalschießen des Kreisschützenbundes (optional)

Und wenn innerhalb der Grenzen des Kreisschützenbundes Lippstadt am:

15. Bundesschützenfest des Sauerländer Schützenbundes
16. Europaschützenfest

Die Termine sind im Jahresterminkalender des Vereins aufgeführt, der im Vereinsschaukasten an der Sparkasse Lippstadt, Zweigstelle Lipperbruch, ausgehängt ist und auf der Homepage des Vereins, die im Internet veröffentlicht ist. Hinweise wie Hin- u. Rückfahrt oder Anzugs- und Kleiderordnung, werden in den Offiziersversammlungen rechtzeitig bekanntgegeben. Darüber hinaus gibt der Schützenverein Informationen per Internet bekannt.

Liegen dem Verein zusätzliche Einladungen vor (z.B. Einladung durch Vertragspartner zu Veranstaltungen innerhalb derer Organisation) entscheidet über die Teilnahme der Vorstand oder die Offiziersversammlung.

§ 9 – Transfers und Bewirtungen bei auswärtigen Veranstaltungen

Nimmt der Verein offiziell an einer auswärtigen Veranstaltung teil, wird im Umlageverfahren jeder Teilnehmer für die Bewirtungskosten am Veranstaltungsort belangt. Erfolgt die Hin- und Rückfahrt in einem vom Verein angemieteten Bus, wird von den mitfahrenden Personen eine weitere Umlage fällig. Die Höhe der Umlage richtet sich nach den Bewirtungskosten und den Buskosten. Derzeitige Regelung: Umlage pro Person € 10,00; bei Abordnungen mit Busfahrt pro Person € 20,00. Teilnehmer, die den 20. Geburtstag noch nicht erreicht haben, zahlen € 15,00.

Je nach Erfordernis können weitere Umlagen erhoben werden.

§ 10 – Anzugsordnung

Bei offiziellen Anlässen wie Schützenfeste, Abordnungen, Ausmärsche, Geburtstage, Jubiläen usw. treten die Schützen einheitlich gekleidet auf. Die Grundausrüstung ist: Schützenjacke, weißes Hemd, Schützenkrawatte, Schützenhut, schwarze oder weiße Hose (bei allen Ausmärschen, am Schützenfestsonntag und -montag unseres Festes), schwarze Schuhe und schwarze Strümpfe. Offiziere tragen zusätzlich weiße Handschuhe. Jungschützen (bis 25 Jahre) ist es gestattet, ohne Schützenjacke (aber mit Schützenkrawatte) aufzutreten.

Im Falle einer befohlenen Marscherleichterung marschieren die Schützen einheitlich ohne Schützenjacke und ohne Handschuhe.



§ 11 – Schützenfest des Lipperbrucher Schützenvereins

Das Schützenfest findet am Wochenende des 3. Sonntag im August eines jeden Jahres statt. Es beginnt am Samstag und endet am Montag. Der Termin kann nur mit Beschluss der Generalversammlung geändert werden.

Zum Schützenfest gehört auch das Vorexerzieren mit dem Schießen um die Würde des Jungschützenkönigs oder um die Würde König der Könige. Das Vorexerzieren findet am Samstag vor dem Schützenfestwochenende statt.

Maßgebend für den Ablauf, der Zeiten und der Marschwege sowie der Ständchen ist das Festprogramm, welches durch den Vorstand erstellt und durch die Offiziersversammlung beschlossen wird. Das Programm wird gemeinsam mit den Eintrittskarten allen Mitgliedern zugestellt, die ihren Mitgliedsbeitrag gezahlt haben. Die Zustellung erfolgt durch die Kompanien, per Post oder durch Hinterlegung an der Abendkasse. Gäste des Schützenfestes werden schriftlich eingeladen. Zu den Gästen zählen alle ehemaligen Könige und Königinnen, die örtlichen Vereine sowie Persönlichkeiten aus der Politik, aus der Wirtschaft, der Ökumene und des Kreisschützenbundes. Außerdem die Abordnungen der befreundeten Schützenvereine und Bruderschaften. Am Schützenfest-Samstag wird Eintritt erhoben. Die maßgebliche Höhe des Eintrittsgeldes schlägt der Vorstand der Offiziersversammlung vor, die dann den Beschluss dazu fasst.

An allen Schützenfesttagen gilt das Gesetz zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit. Sofern unüblich hohe Temperaturen bei einem Ausmarsch vorherrschen, kann der Bataillonskommandeur in Abstimmung mit dem Oberst, für alle Schützen eine Marscherleichterung befehlen.

Die Abläufe des Schützenfestes sind im Anhang ausführlich beschrieben und hinterlegt.

§ 12 König und Hofstaat

König des Vereins kann jedes ordentliche Mitglied gem. § 4. 1 a) der Satzung werden, wenn es das 18. Lebensjahr vollendet hat.

Die Aufgabe des Königs beschränkt sich ausschließlich auf die Repräsentation des Vereins. Er ist Mitglied der Offiziersversammlung. Während der Schützenfesttage hat er seine Residenz im Bereich des Stadtteils Lipperbruch anzulegen. Die Wahl der Königin, die weiblicher Natur sein muss, des Adjutanten, des Thronoffiziers sowie der Hofherren obliegt dem König. Sie müssen Mitglied im Schützenverein sein. Die Hofdamen werden von den Hofherren bestimmt. Sie müssen jedoch alle das 18. Lebensjahr vollendet haben. Die Königswürde währt ein Jahr oder bis zum nächsten Vogelschießen um die Königswürde.

Für die Dauer Mitgliedschaft im Hofstaat erhalten der Königsadjutant und der Thronoffizier den Dienstgrad „Oberleutnant“ und die Hofherren den Dienstgrad „Leutnant“. Die entsprechenden Schulterklappen erhalten sie vom Bataillonskommandeur. Sofern ein Hofherr kein gewählter Offizier



im Schützenverein ist, gehört er auch nicht der Offiziersversammlung an. Sein Dienstgrad gilt nur zur Repräsentation des Vereins.

Mit Ablauf der Regentschaft verbleibt der scheidende (Ex-) König für ein weiteres Jahr als Leutnant im Stab. Verbunden damit gehört er in der Zeit der Offiziersversammlung an.

Üblicherweise setzt sich die Throngesellschaft aus dem Königspaar, dessen Adjutanten, einem Thronoffizier und bis zu sechs Hofpaaren zusammen. Ausnahmen sind in Abstimmung mit dem Vorstand möglich.

Der Schützenkönig trägt zu allen Anlässen des Schützenvereins eine Königskette. Er ist für die pflegsame und sichere Behandlung verantwortlich.

Ziel des Schützenvereins ist es, die Aufwendungen des Königspaares in einem vertretbaren Rahmen zu halten, um möglichst allen Vereinsmitgliedern die Möglichkeit in Aussicht zu stellen, Schützenkönig zu werden. Auf das Königspaar kommen innerhalb der Regentschaft Rechte, Pflichten und Aufgaben zu. Einen Einblick über die Regularien der Königswürde sind im Anhang Bestandteil der Vereinsordnung. Änderungen bedürfen der Beschlussfassung der Offiziersversammlung.

§ 13 Kronprinz/Zepterprinz

Kronprinz und Zepterprinz kann jedes ordentliche Mitglied gem. § 4.1. der Satzung werden, wenn es das 18. Lebensjahr vollendet hat. Die Aufgabe der Prinzen beschränkt sich ausschließlich auf die Repräsentation des Vereins. Die Prinzenwürde währt ein Jahr oder bis zum nächsten Vogelschießen. Kron- und Zepterprinz sind Mitglied der Offiziersversammlungen im Dienstgrad eines Oberleutnants. Die entsprechenden Schulterstücke erhalten sie vom Bataillonskommandeur. Ansonsten gelten die Regularien für die Prinzen im Anhang der Geschäftsordnung.

§ 14 Marschordnung

Beim Schützenfest des Vereins besteht folgende Regelung:

Standarte, Spielmannszug, Marschkapelle, Oberst mit seinem Adjutant, Königspaar mit Hofstaat, Fahnenkommandeur mit Stellvertreter, Traditionsfahne/Paradevogel, Major mit seinem Adjutant, Vorstand, Stabsoffiziere (incl. Ex-König), Kompaniehauptmann mit Stellvertreter, Königsfahne, Königskompanie, Spielmannszug, Marschkapelle (nur sonntags), Kompaniehauptmann mit Stellvertreter, Fahne, Kompanie.

Bis zum Abholen des Königspaares am Samstag, Sonntag und Montag tauschen der Oberst mit seinem Adjutanten und der Major mit seinem Adjutanten die Plätze. Nehmen Jubelkönigspaare am Umzug teil, marschieren sie hinter dem amtierenden Königspaar in der Reihenfolge -50-, 40-, 25-jähriges Königspaar.

Am Schützenfest-Samstag werden im Festumzug keine Fahnen mitgeführt. Am ersten Tag des Schützenfestes tragen abwechselnd die Fahnenträger den Paradevogel des Vereins im Festumzug durch die Straßen.



Holzwaffen werden nur am Schützenfest-Sonntag und am Montag-Nachmittag im Festumzug mitgeführt.

§ 15 Die Offiziersversammlung

Mindestens drei Mal im Jahr wird eine Offiziersversammlung, gemäß Satzung, durch den Vorstand einberufen. Die Leitung der Versammlung obliegt dem 1. oder 2. Vorsitzenden. Im Verhinderungsfall kann auch einem anderen Mitglied des Vorstands die Leitung übertragen werden. Eine Anwesenheitsliste muss geführt werden.

Inhalt der Offiziersversammlung ist u. a. das Erarbeiten von Beschlüssen, sofern sie nicht der Generalversammlung vorbehalten sind, die den Vorstand bei der Durchführung von Aktionen des Vereins unterstützen sollen. Die Offiziersversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig.

Sie entscheidet bei Beschlüssen mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Versammlungsleiters.

Über die Versammlung ist ein Protokoll durch die Schriftführer zu fertigen.

§ 16 Die Kompanieversammlung

Die Kompanieversammlung wird mindestens einmal im Kalenderjahr, gem. Satzung, durch die Kompanieführung einberufen. Die Leitung der Versammlung obliegt dem Hauptmann oder seinem Stellvertreter. Im Verhinderungsfall bestimmt die Versammlung den Leiter. Der Versammlungsleiter bestimmt den Protokollführer. Eine Anwesenheitsliste muss geführt werden.

Aufgabe der Kompanieversammlung ist es u.a. die internen Kompanieangelegenheiten selbständig zu regeln, wie z.B. die Entgegennahme des Jahresberichts, die Wahl der Kompanieführung und der Offiziere. Die Wahlen erfolgen gem. § 15 dieser Vereinsordnung.

Die Kompanieversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig. Jedes anwesende, ordentliche Mitglied der Kompanie ist stimmberechtigt. Wählbar ist jedes ordentliche Mitglied mit Vollendung des 18. Lebensjahres. Jedes stimmberechtigte Mitglied hat eine Stimme. Das Stimmrecht ist nicht übertragbar.

Die Versammlung entscheidet bei Beschlüssen mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Versammlungsleiters.

Übt ein Offizier sein Amt nicht mehr aus, so sind die Kompanieoffiziere verpflichtet, für die Dauer der Wahlperiode die Pflichten zu übernehmen.

Über die Kompanieversammlung ist ein Protokoll zu fertigen.



§ 17 Wahlordnung

Gemäß der Satzung finden Wahlen mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen statt. Um Konfliktpotenzial zu vermeiden, wird der Ablauf der Wahlen nachstehend konkretisiert.

a) Grundsätzliches

Wählen darf jedes ordentliche Mitglied bei Anwesenheit in den Versammlungen.

Wählbar ist jedes ordentliche Mitglied mit Vollendung des 18. Lebensjahres. Eine Anwesenheit bei der entsprechenden Mitgliederversammlung ist nicht zwingend notwendig. In diesem Fall muss jedoch eine schriftliche Erklärung vorliegen mit dem eindeutigen Inhalt, im Falle der Wahl diese auch anzunehmen. Diese Erklärung muss vom Versammlungsleiter vorgelesen werden.

Jedes wahlberechtigte Mitglied hat nur eine Stimme, die nicht übertragbar ist.

b) Wahlvorschläge

Wahlvorschläge können während der Mitgliederversammlung von jedem anwesenden Mitglied eingebracht werden.

c) Leitung der Wahl

Für die Leitung und Art der Wahl ist grundsätzlich der Versammlungsleiter zuständig. Dieser ist:

- Bei der Generalversammlung der 1. Vorsitzende
- Bei der Kompanieversammlung der Kompanieführer

Die Wahlleitung kann auch auf eine andere Person übertragen werden. Dies ist vor allen Dingen dann geboten, wenn der 1. Vorsitzende oder der Kompanieführer selbst zur Wahl stehen.

d) Aufgaben der Wahlleitung

Der Wahlleiter hat folgende Aufgaben:

- Feststellen der Zahl der wahlberechtigten Mitglieder durch Einsicht in die Anwesenheitsliste
- Prüfung, ob die Kandidaten die satzungsgemäßen Voraussetzungen für die Wählbarkeit (passives Wahlrecht) haben
- Die Auszählung der Stimmen. Dabei kann er zu seiner Unterstützung Stimmenzähler bestimmen.
- Feststellen, dass die Kandidaten die Wahl annehmen
- Feststellen und Bekanntgabe des Wahlergebnisses

Die Bekanntgabe des Ergebnisses hat dabei keine rechtsverbindliche Bedeutung. Eine eventuell fehlerhafte Bekanntgabe ist ohne Belang, es kommt auf die wirklichen Ergebnisse an.

e) Offene und geheime Wahl

In der Regel finden in jedem Wahlgang die Wahlen öffentlich durch Handzeichen statt. Sollte hiervon abgewichen werden, hat der Wahlleiter darüber zu entscheiden, solange die Mitgliederversammlung keine Einwände erhebt. Einen Anspruch eines einzelnen Mitglieds auf eine geheime Abstimmung gibt es nicht. In der Regel wird der Wahlleiter die Mitgliederversammlung über einen entsprechenden Antrag abstimmen lassen und dann dem Mehrheitsvotum folgen.



Bei einer geheimen Wahl muss der Wahlvorgang so gestaltet werden, dass die Wahlentscheidung des Mitglieds unbekannt bleibt. Dabei genügt es, wenn jeder Wähler den Stimmzettel vor der Einsichtnahme Dritter geschützt abgeben kann.

f) **Wahlverfahren**

Wahlentscheidungen sind Beschlüsse der Mitgliederversammlung. Es greifen also die dafür geltenden allgemeinen Bestimmungen. Das Wahlverfahren muss genau beachtet werden, damit die Wahl rechtsgültig ist. Es gilt für den Verein das normale Wahlverfahren. Demnach hat jeder Wahlberechtigte die Möglichkeit, für oder gegen jeden Kandidaten zu stimmen. Auch Enthaltungen sind möglich.

g) **Stimmenauszählung**

Bei den Stimmenauszählungen gilt folgendes Verfahren: Ungültige Stimmen und Enthaltungen werden nicht gezählt. Ein Kandidat ist gewählt, wenn er die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält, die nicht ungültig oder Stimmenthaltungen sind.

§ 18 Jubiläums-Königspaare

Könige und Königinnen sind, die auf ein 25-, 40-, 50-, 60-, 65-, 70-, oder längeres Thronjubiläum zurückblicken können. Sie werden auf dem Winterball des Jahres inthronisiert. Der König erhält die Jubelkönigskette und einen Orden, die Königin ein Diadem und einen Orden. Je nach Wunsch erhalten sie zum Schützenfest ein Ständchen und im Zelt einen besonderen Platz bzw. nach den Möglichkeiten einen Jubiläumsthron. Die Bewirtungen werden von den Jubiläumskönigspaare durch Rechnungsstellung des Festwirtes getragen.

§ 19 Beerdigungen

Alle verstorbenen ordentlichen Mitglieder werden u.a. durch Kompanieschützen sowie eine Fahnenabordnung der jeweiligen Kompanie während der Trauerfeier und der Beisetzung begleitet. Vorausgesetzt die Beerdigung erfolgt im näheren Umfeld von Lippstadt.

Über die Aufstellung der Fahne(n) entscheidet die Fahnenabordnung. Zuständig ist die jeweilige Kompanieführung.

Bei Staboffizieren liegt die Zuständigkeit beim Vorstand.

Die Hinterbliebenen erhalten vom Vorstand ein Kondolenzschreiben verbunden mit einem Geldbetrag für Grabschmuck oder Ähnliches. Im Besonderen sind die Wünsche der Hinterbliebenen zu beachten.



§ 20 Die Fahne

Für alle Belange der Fahne sind der Fahnenkommandeur und sein Stellvertreter zuständig.

Die Fahne ist das äußere Zeichen des Schützenvereins. Auf ihr finden sich Erkennung, Tradition und Ziele des Vereins wieder.

Offiziere an der Fahne sind ausgesuchte Schützen, die durch militärartige Marsch- und Paradeformationen die Fahne zu offiziellen Anlässen würdevoll und schneidig der Öffentlichkeit präsentieren.

Der Fahne gehören der Fahnenkommandeur, sein Stellvertreter sowie 4 Fahnenträger und 8 Fahnenbegleitoffiziere an.

Die Fahnenbesetzung und der Dienstgrad ergeben sich aus § 2 und § 3 dieser Ordnung.

Angeführt von Kommandeur und Stellvertreter besetzen sie die Traditionsfahne sowie die Fahnen der 1. und 2. Kompanie.

Ein weiteres äußeres Zeichen des Schützenvereins ist die Standarte. Die Standarte wird, wie die Fahnen auch, von einem Fahnenträger getragen und von zwei Fahnenbegleitern flankiert.

Am ersten Tag des Schützenfestes tragen abwechselnd die Fahnenträger den Paradevogel des Vereins im Festumzug durch die Straßen. Der Paradevogel gilt als Ebenbild des Vogels.

Anhang 1: Abläufe Schützenfest, Kreisschützenfest, Winterball, Osterfeuer

1. Vorexerzieren

Mit dem Vorexerzieren wird das Schützenfest eingeleitet. Es findet am Samstag der Vorwoche des Schützenfestes statt. Die Schützen beider Kompanien schmücken in ihren Zuständigkeitsbereichen die Ortsdurchfahrt, Mastholter Straße. Damit ist für alle ersichtlich, das Schützenfest steht bevor.

Am Samstag des Vorexerzierens beginnt der Nachmittag auf dem Schützenplatz mit einer Kinderbelustigung für alle der im Ort wohnenden Kinder mit ihren Familien. Gäste und Besucher, besonders auswärtige Kinder mit ihren Familien, die das Familienzentrum Maria Frieden und die Otto-Lilienthal-Grundschule besuchen, sind ebenfalls willkommen. Das Königspaar ist zusammen mit dem Hofstaat für die Organisation und die Durchführung der Kinderbelustigung verantwortlich.

Für Getränke und Imbiss ist reichlich gesorgt. Ein Festzelt ist aufgestellt.

Am späten Nachmittag befiehlt der Bataillonskommandeur die Schützen in ihren Kompanien Aufstellung zu nehmen. Jeder angetretene Schütze erhält von den Schießoffizieren ein Holzgewehr.

Die Hauptmänner der Kompanien frischen bei ihren Schützen die Kommandos auf. Der Kommandeur befiehlt das Bataillon in Runden über den Schützenplatz zu marschieren. Dabei spielt ein Spielmanszug die erforderlichen Märsche. Wenn das Bataillon Königspaar und Hofstaat passiert, marschieren die Schützen im Paradeschritt. Das Manöver wird so oft wiederholt, bis der König dem Kommandeur seine Zufriedenheit signalisiert.



Höhepunkt des Vorexerzierens ist das Vogelschießen für die Jungschützen. Alle 5 Jahre findet anstatt des Jungschützenvogelschießens ein Vogelschießen für alle ehemaligen Könige des Vereins statt. Sie ermitteln den „König der Könige“.

Der neue Jungschützenkönig trägt zu allen offiziellen Anlässen (in Uniform) eine Königskette. Zudem erhält er vom Verein Getränke-Freimarken, die ihm unterstützen sollen, seine Königswürde gebührend zu feiern. Die „Königswürde“ endet nach einem Jahr, spätestens beim nächsten Jungschützenvogelschießen.

Der „König der Könige“ wird vom Verein mit einem Orden ausgezeichnet.

Der Abend des Vorexerzierens klingt mit Partymusik von einem DJ bei Tanz und guter Unterhaltung im und um das Festzelt aus.

2. Schmücken

In der Woche vor dem Schützenfest treffen das Festzelt und die Schaustellerbuden sowie die Imbissstände auf dem Schützenplatz ein. Der Festwirt stellt Bierbuden und die Theke im Festzelt auf. Die Platzoffiziere sind verantwortlich für die Organisation und gleichzeitig Ansprechpartner für die Betreiber.

Die Schützen beginnen mit dem Schmücken der Straßen und Siedlungen im Ort. Jede Kompanie schmückt ihre Bereiche. Zuerst werden die Fahnenstangen ausgefahren und an definierten Punkten bereitgelegt. Die Kompanieführungen nehmen von den Platzoffizieren das Schmück Zubehör (Wimpelketten, Fahnen, Banner, Zubehör) entgegen und ziehen mit ihren Schützen los zum Schmücken. An einem Tag ist das nicht zu schaffen. Am Dienstag geht es oftmals schon los.

Das Königspaar schmückt zusammen mit dem Hofstaat seine Residenz und bindet Eichenlaubgirlanden. Die Girlanden zieren die Residenz des Obersts, die von König und Jubelkönig sowie den Eingangsbereich zum Festplatz. Zwischenzeitlich laden die Kompanien ihre Schützen am Donnerstagabend zu einem Umtrunk ein. Das stärkt noch einmal die Motivation, bevor die Arbeit am Freitagabend mit dem Aufstellen der Tische und Stühle im Zelt sein Ende findet. Am Samstagmorgen wird das Festzelt mit Birkengrün ausgeschmückt. Der Blumenlieferant dekoriert den Thron und bringt den Tischschmuck.

Ausgewählte Schützen beginnen am Freitagmorgen mit dem Aufbau des Throns. Den schweren Boden dafür haben sie in der Regel schon an Tagen zuvor an seinen Platz ausgelegt. Der Geräteoffizier hält in voller Verantwortung das Heft bei den Arbeiten in der Hand.

Am Dienstag nach dem Fest wird auf dem Festplatz alles wieder abgebaut. Der Geräteoffizier befiehlt recht früh seine Schützen an den Thron. Dieser muss schnell abgebaut werden denn der Zeltbetreiber beginnt frühzeitig mit seiner Arbeit. Die Schützen beginnen mit dem Abschmücken der Straßen. Je nach Absprache auch schon mal ab mittwochs. Spätestens am Donnerstag ist alles wieder in den Garagen verbracht. Der Festplatz wird gereinigt.



3. Schützenfest-Samstag

Samstags treten die Kompanien bei ihren Hauptleuten an und marschieren, mit musikalischer Begleitung, rechtzeitig vor dem Antreten zum Festplatz. Der Hauptmann einer Kompanie macht Meldung über die Anzahl der angetretenen Schützen beim Bataillonskommandeur.

Vorstand und Stabsoffiziere treffen sich nach Belieben auf dem Schützenplatz oder in ihren Kompanien.

Das Bataillon nimmt mit den Musikkapellen, beiden Kompanien, den Fahnenabordnungen und den Offizieren im Stabe, in Marschordnung Aufstellung.

Nach der Begrüßung des Bataillons und der offiziellen Eröffnung des Schützenfestes durch den Oberst, marschiert das Bataillon jährlich abwechselnd in die katholische oder evangelische Kirche.

Der ökumenische Gottesdienst wird von der Blasmusik musikalisch begleitet.

Im Anschluss an den Gottesdienst nehmen die Schützen Aufstellung am Ehrenmal der jeweiligen Kirche um der Gefallenen und Vermissten in den Weltkriegen, den Opfern durch Gewalttaten oder Naturkatastrophen sowie der verstorbenen Vereinsmitglieder des abgelaufenen Jahres mit einer Ansprache und Kranzniederlegung zu gedenken.

Das Bataillon zieht weiter, um die diversen Ständchen darzubringen. Die Ansprachen bei den Ständchen halten einzelne Vorstandsmitglieder oder Offiziere.

Der Bataillonskommandeur hat bei den Ständchen die Musikwünsche der Ständchen- Geber zu berücksichtigen. Die Kosten der Bewirtung beim Seniorenheim trägt die Vereinskasse. Die Kosten der Bewirtung bei den anderen Ständchen werden den Ständchen-Gebern in Rechnung gestellt.

Das Festprogramm sieht vor, das das Bataillon zu 20 Uhr auf dem Festplatz ankommt. Unter den Augen der Gäste nimmt das Bataillon Aufstellung. Der Bataillonskommandeur befiehlt das Degenkommando vorzutreten. Die Blaskapelle und ein Tambourcorps spielen unter seinem Kommando den Zapfenstreich.

Das Bataillon zieht ins Festzelt ein. Es folgt die Begrüßungsansprache des Obersts. Auf Wunsch sprechen der amtierende König und der Bürgermeister.

Mit dem folgenden Königstanz wird der Festabend eingeleitet. Zum Tanz spielt Live-Musik.

In zeitlicher Absprache zwischen dem Bataillonskommandeur und den Gastvereinen erfolgt ein Ständchen mit musikalischer Begleitung zu Ehren der Majestäten und des Hofstaates am Thron. Für die Bewirtung dabei ist die Throngesellschaft verantwortlich.

Für die Platz- und Zeltaufsicht sorgt ein Sicherheitsunternehmen.



4. Schützenfest-Sonntag

Am Sonntag treten die Kompanien bei ihren Hauptleuten an und marschieren mit musikalischer Begleitung, rechtzeitig vor dem Antreten, zum Festplatz. Der Hauptmann einer Kompanie macht Meldung über die Anzahl der angetretenen Schützen beim Bataillonskommandeur oder dessen Stellvertreter (Fahnenkommandeur).

Vorstand und Stabsoffiziere treffen sich nach Belieben auf dem Schützenplatz oder in ihren Kompanien.

Der Bataillonsführer befiehlt das Bataillon zur Marschaufstellung und spricht einige Worte zur Begrüßung. Danach übernimmt der Fahnenkommandeur das Kommando und befiehlt die Fahnenoffiziere zum Abholen der Fahnen, um diese in den Festumzug zu integrieren.

Das Bataillon marschiert zur Abholung des Vorstands zum (in der Regel) Wohnsitz des Obersts. Nach dem der Vorstand sich dem Festumzug angeschlossen hat, zieht dieser

a) zum Ständchen der Jubelmajestäten, falls das Programm dieses vorsieht. Die Kosten der Bewirtung bei dem Ständchen werden dem Jubelpaar in Rechnung gestellt. Nach dem Ständchen reiht sich das Jubelpaar in das Bataillon ein.

b) zur Königsresidenz.

Das Bataillon nimmt Aufstellung vor der Königsresidenz. Der Oberst geleitet das Königspaar mit dem Jubelkönigspaar und den Damen u. Herren des Hofstaats zum Abschreiten der Front.

Im Anschluss reihen sich Majestäten und Hofstaat in das Bataillon ein. Es folgt der große Festumzug durch die Straßen und Siedlungen des Ortes, der auf dem Schützenplatz endet.

Angekommen auf der großen Festwiese neben dem Festzelt, zeichnet der Oberst unter den Augen des Bataillons und der Festgäste verdiente Schützen mit Orden für Treue zum Verein oder für besondere Verdienste, wie Ernennungen oder Beförderungen, aus.

Die Schießoffiziere verleihen Schießschnüre an die erfolgreichen Schützen bei den Schießwettbewerben im Frühjahr.

Danach marschiert das Bataillon ins Festzelt.

Zwischenzeitlich haben die Schützen Biermarken zum Verzehr an den Theken im Festzelt und dem Festplatz erhalten. In ausgelassener Stimmung unterhalten sich die Schützen mit ihren Familien und allen Gästen im Festzelt am Kuchenbuffet oder an den Vergnügungsständen und Karussells auf dem Festplatz. Gelegentlich bilden Schützen der Kompanien gemütliches Zusammensein, in Runden sitzend, im Festzelt oder auf der Festwiese. Spielmannszüge und Musikkapellen tragen spielerisch zur Unterhaltung bei. Insbesondere die Garde Grenadiere aus Altenbeken, die nur am Schützenfestsonntag zu Gast in Lipperbruch sind.

Um 18.00 h beginnt der Kindertanz unter musikalischer Begleitung durch die Blaskapelle und mit Unterstützung der Throngesellschaft.

Spätestens um 19.30 h sorgen die Hauptleute und die Offiziere der Kompanien dafür, dass alle Stühle wieder ordnungsgemäß im Festzelt an den Tischen verbracht werden. Zudem sind die Schützen



aufgefordert, die Plätze im Festzelt einzunehmen, da zum Empfang der Gastvereine der Oberst die Begrüßungsansprache hält und dabei den Festabend eröffnet.

Sollte ein Schießen um die Würde „König der Könige“ geplant sein, kann dieses auch am Sonntagnachmittag stattfinden. Weiteres dazu ist aus dem Programmheft des Schützenfestes ersichtlich.

Um 20.00 h beginnt unter Leitung des Bataillonskommandeurs der Einmarsch der Gastvereine mit Ständchen zu Ehren der Majestäten und der Throngesellschaft. Musikalisch begleitet wird der jeweilige Einmarsch durch einen Spielmanszug. Die Throngesellschaft hat für entsprechende Getränke zu sorgen.

Anschließend erfolgt die Begrüßung der Gäste durch den Oberst. Mit dem folgenden Königstanz ist der Festabend eröffnet. Zur Unterhaltung spielt Live-Musik

Der Ausmarsch der Fahnen unter Leitung des Fahnenkommandeurs oder seines Stellvertreters beschließt das offizielle Programm. Sofern das Königspaar es möchte zieht es, organisiert durch den Bataillonskommandeur, mit musikalischer Begleitung auf die lange Biertheke, gefolgt von seinem Hofstaat und allen Festgästen.

Der Verein stiftet dazu 50L Freibier. Bewirtungen darüber hinaus gehen zu Lasten des Königspaares.

5. Schützenfest–Montag

Montags tritt das Bataillon auf dem Schützenplatz an und es erfolgt der Abmarsch zum Ständchen beim Vorstand. Alternativ ist auch ein Ständchen beim Ortsvorsteher möglich. Das Ständchen für den Vorstand findet dann am Samstag statt.

Anschließend Abmarsch zum Schützenplatz mit Frühstück im Festzelt. Die Kosten des Frühstücks für die Schützen und Ehrengäste trägt der Verein. Alle Festbesucher haben die Möglichkeit Frühstückskarten käuflich zu erwerben und nehmen damit am Schützenfrühstück teil. Der Verkauf der Frühstückskarten erfolgt am Vorexerzieren und während des Schützenfestes.

6. Vogelschießen

Nach dem Frühstück beginnt das Vogelschießen. Es gelten die Regularien für das Vogelschießen gem. der Schießrichtlinie des Vereins in § ... dieser Vereinsordnung, die vor dem Vogelschießen verlesen wird. Die Schießoffiziere leiten verantwortlich und unter Berücksichtigung aller behördlichen Auflagen und gesetzlichen Bestimmungen das Vogelschießen.

Das Vogelschießen wird von einem Offizier kommentiert und von einer Kapelle musikalisch untermalt.

Wer die Krone abschießt, ist Kronprinz des Vereins. Wer das Zepter abschießt, ist Zepterprinz des Vereins. Beide werden nach dem Abschuss jeweils auf die Theke getragen, um ihnen Gelegenheit zur Stiftung eines Umtrunks zu geben. Besondere Rechte für beide Prinzen sind ausgeschlossen.

Die Prinzenwürde mit Dienstgrad Oberleutnant behalten sie mindestens bis zum nächsten Schützenfest oder bis zum nächsten Vogelschießen um die Königswürde.



Wer den letzten Rest des Vogels aus dem Geschoßfangkasten schießt, ist König des Vereins. Er wird zur Theke getragen damit er Gelegenheit hat, einen Umtrunk zu stiften. Seine zur Königin auserwählte Dame kommt dazu, sowie die Damen u. Herren, die den Hofstaat bilden. Musikalisch umrahmt wird der Thekengang durch die Blasmusik oder durch den Spielmannszug. Die Kosten der Bewirtung trägt der neue König.

Nach dem Thekengang trifft sich der neue König zur Aufnahme der Formalien mit dem Vorstand auf dem Thron und stellt seine Throngesellschaft vor. Dem König werden vom Vorstand die Regularien für seine Regentschaft übermittelt. Der König hat dem Vorstand seine Residenz im Ortsteil Lipperbruch mitzuteilen.

Die Kompanieführung, zu deren Kompanie der neue König gehört, sorgt dafür, dass die Königsresidenz entsprechend geschmückt wird. Die Kompanieführung der anderen Kompanie ist dafür verantwortlich, dass die Stühle von der Vogelwiese zurück ins Festzelt verbracht werden.

7. Krönung

Am späten Nachmittag tritt das Bataillon auf dem Schützenplatz an. Es erfolgt der Abmarsch zum Abholen des scheidenden Königspaares und der neuen Majestäten mit ihrem Hofstaat von der neuen Königsresidenz. Von dort zieht der Festumzug zurück auf die Festwiese des Schützenplatzes.

Im Kreise des Bataillons zeichnet der Oberst die besten Schützen mit Anstecknadeln aus. Der Zepter- und der Kronprinz erhalten Orden. Nach Würdigung der Insignien-Träger werden die scheidenden und neuen Majestäten nach vorne gebeten. Der Hofstaat bildet einen Kreis um die Majestäten. Es erfolgt das Umdekornieren des scheidenden- an das neue Königspaar mit der Königinnenkrone und der Königskette sowie den Schulterklappen des Königs. Zur bleibenden Erinnerung werden König und Königin mit einem Orden ausgezeichnet. Während der Krönung spielt die Blasmusik. Die Fahnenräger treten vor und schwenken die Fahnen. Mit dem leeren eines Becher Weins in einem Zug, beweist der neue König dem Schützenvolk symbolisch seine Tauglichkeit für die Regentschaft.

Das Königspaar und der Hofstaat nehmen Aufstellung. Mit einem zackigen Vorbeimarsch präsentiert sich das Bataillon würdevoll den neuen Majestäten. Im Anschluss zieht das gesamte Bataillon ins Festzelt ein. Königspaar und Hofstaat nehmen Platz am Thron, von dem aus sie das ganze Zelt überblicken können.

8. Festabend am Montag

Der Festabend beginnt mit der Ansprache und der Begrüßung durch den Oberst. Im Mittelpunkt stehen die neuen Majestäten mit ihrem Hofstaat und die Prinzen, die besonders begrüßt werden. Ebenfalls werden an diesem Abend alle ehemaligen Königspaare, die gesondert zu diesem Abend eingeladen sind, begrüßt. Anschließend erfolgt der Königstanz. Für die Bewirtung am Thron sorgt die Throngesellschaft. Der Ausmarsch der Fahnen unter der Leitung des Fahnenkommandeurs oder seines



Stellvertreter beschließt das offizielle Programm, welches später noch durch einen Thekengang der neuen Majestäten mit ihrem Hofstaat abgerundet wird. Dafür stellt der Verein 50 l Fassbier zur Verfügung. Darüber hinaus gehende Kosten zahlt der König.

Zum Tanz spielt Live - Musik.

Je nach Lage des Wetters oder anderen Umständen ist eine Änderung der Abläufe an allen Schützenfesttagen durch den Vorstand möglich. Die Änderungen werden vom Oberst oder vom Bataillonskommandeur zeitnah bekanntgegeben. Über die Anzahl der Biermarken an die einzelnen Schützen entscheidet der Vorstand.

9. Kreisschützenfest

Der Schützenverein Lipperbruch ist Mitglied im Kreisschützenbund (KSB) Lippstadt. Dem KSB gehören alle Schützenvereine und Bruderschaften im Altkreis Lippstadt an. Nach der langen Saison der Schützenfeste im Kreisschützenbund Lippstadt, findet am Wochenende des 03. Sonntag im September, das Kreisschützenfest für alle Mitgliedsvereine statt. Ausrichter des Kreisschützenfestes ist in jedem Jahr ein anderer Schützenverein oder -Bruderschaft im KSB.

Das Kreisschützenfest beginnt freitags mit einer gemütlichen Zusammenkunft bestehend aus Vorständen der Mitgliedsvereine, Politik und Gesellschaft. Der Kreisoberst eröffnet das Fest.

Am Samstag erlebt das Kreisfest mit der Schützenmesse und dem Vogelschießen seinen ersten Höhepunkt. Alle amtierenden Könige der Mitgliedsvereine schießen um die Würde des Kreiskönigs.

Am Abend klingt der Samstag mit einem großen Festball aus.

Am Schützenfestsonntag versammeln sich alle Schützenvereine und Bruderschaften beim Kreisschützenfest und marschieren im großen Festumzug durch die Straßen des Ortes. Im Paradeschritt ziehen sie an der Tribüne vorbei, auf der sich das neue Kreiskönigspaar mit seinem Hofstaat und der Vorstand des KSB den Schützen präsentieren.

Alle drei Jahre feiert ebenfalls am 03. Sonntag im September der Sauerländer Schützenbund (SSB) in gleicher Form das Bundesschützenfest. Da der Kreisschützenbund Lippstadt Mitglied im SSB ist, nehmen die Vereine des KSB am Bundesfest teil. Das Kreisfest fällt aus. Die Teilnahme ist freiwillig.

Der Schützenverein Lipperbruch nimmt nur am Bundesschützenfest teil, wenn es im Altkreis Lippstadt ausgerichtet wird, so der Beschluss in einer Generalversammlung.

Sofern ein amtierender König den Wunsch äußert, zu einem Bundesfest zu fahren, dass außerhalb der Grenzen des Altkreises Lippstadt stattfindet, kommt der Schützenverein dem Wunsch nach. Allerdings verlangt er vom König eine Kostenbeteiligung.

In den Jahren, in denen kein Kreisschützenfest stattfindet, richtet der Kreisschützenbund Lippstadt im November einen Winterball für alle Mitgliedsvereine aus.



10. Winterball

Im Winter feiert der Lipperbrucher Schützenverein einen Winterball. Dieser findet seit dem Januar 2005 in Cosacks Brennerei auf Gut Mentzelsfelde statt. Immer am 03. Samstag des Monats.

Am Freitagabend vor dem Ball treffen sich Hofstaat und Fahnenabordnung in der Brennerei um den reibungslosen Einmarsch der Majestäten zu Proben. Am Samstagabend schreitet das Königspaar mit seinem Gefolge unter den begeisterten Augen der anwesenden Gäste in den Ballsaal. Ein Tambourcorps spielt dazu. An alle Tische ziehen sie vorbei, geradewegs auf den Thron zu wo die Fahnenabordnung Spalier steht. Auf Höhe der Fahnenabordnung bleibt das Königspaar stehen.

Es wendet sich den Fahnenoffizieren zu. Der König salutiert den Vereinsfahnen. Gleichzeitig senkt die Königin den Kopf und macht einen ehrwürdigen Hofknicks. Sie ziehen weiter und nehmen am Thron ihre Plätze ein.

Der Oberst spricht einige Worte zur Begrüßung der Festgäste unter denen sich auch geladene Ehrengäste, wie Bürgermeister etc., befinden. Die Jubelmajestäten, 25, 40, 50 Jahre usw., werden offiziell eingeführt und bekommen Königskette und Diadem überreicht. Die Königinnen werden zudem mit einem Blumenstrauß bedacht.

Gelegentlich zeichnet der Vorstand verdiente Schützen und Offiziere mit Orden aus oder befördert sie in den nächsten Rang.

Die Tanz Band bittet Majestäten und Hofstaat zum Königstanz auf die Tanzfläche. Ab jetzt unterhält sie die Ballgäste bis in die frühen Morgenstunden mit Live Musik. Königspaar und Hofstaat lassen es sich gegebenenfalls nicht nehmen die Stimmung durch diverser Einlagen noch mehr anzuheizen.

11. Osterfeuer

Der Schützenverein richtet für alle Anwohner in Lipperbruch sowie Freunde und Gäste des Vereins und im Ort, in jedem Jahr am Ostersonntag ein Osterfeuer aus. Dazu mietet er ein Zelt, einen Imbisstand, einen Toilettenwagen und einen Bierstand an. Die Platzoffiziere nehmen, in den Wochen vor Ostern, von den Anwohnern in Lipperbruch auf den Schützenplatz Strauchschnitt an. Sie sind verantwortlich für Aufbau und Ablauf des Festabends. Sowie für den Abbau. Unterstützt werden sie dabei von Vorstand und Schützen. Am Samstag vor dem Ostersonntag wird der Festplatz hergerichtet. Die Feuerstelle wird mit Schotter ausgelegt. Der Strauchschnitt aufgeschichtet. Das Zelt wird aufgebaut und die einzelnen Stände passend platziert. Alles wird mit Wasser, Strom und Licht versorgt.

Der Schützenverein bindet in das entzünden des Osterfeuers die Kinder des Familienzentrums Lipperbruch (Kindergarten) mit ein. Für sie ist es immer ein besonderes Erlebnis. Besonders weil sie zusätzlich vom Verein etwas zu naschen bekommen. Das Feuer entzündet im geistigen Sinne abwechselnd ein Geistlicher oder ein Stellvertreter der katholischen und evangelischen Gemeinde.

Am Nachmittag des Dienstags nach Ostern wird alles wieder abgebaut und der Festplatz gereinigt.



Schützenverein Lippstadt - Lipperbruch e.V.
gegründet 1956



11. Ehrenoffiziere

Zu Ehrenoffizieren können Offiziere ernannt werden, die sich mit besonderem Einsatz um den Schützenverein verdient gemacht haben. Das Ehrenamt ist eine der höchsten Auszeichnungen des Schützenvereins bei der die Offiziere in einen elitären Kreis aufsteigen, in dem sich die über Jahre, höchst engagierten Offiziere wiederfinden. Das setzt mindestens die Ausübung einer Funktion im Sinne der Vereinsstruktur voraus (Vorstand, Platzoffizier, Schießoffizier, Fahnenkommandeur, Hauptmann und deren Stellvertreter). Zudem muss der Offizier die Funktion mindestens 10 Jahre ausgeübt und den Verein einmal als König regiert haben.

Zum Ehrenoffizier wird ein Offizier frühestens mit Erreichen des 60. Lebensjahres ernannt. Die Ernennung eines Ehrenoffiziers erfolgt durch den Vorstand. In der Offiziersversammlung oder der Generalversammlung kann nur durch die Offiziere ein Antrag auf die Ernennung eines Offiziers zu einem Ehrenoffizier gestellt werden.

Der Vorstand hat jeden Vorschlag auf die Voraussetzungen genauestens zu prüfen. In besonderen Fällen sind Ausnahmen möglich.

Verantwortlich für die Einhaltung der Geschäftsordnung ist der Vorstand des Schützenvereins.